

# Logbuch

## über die Facharztweiterbildung

## Thoraxchirurgie

**Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt vom 16.04.2005  
in der Fassung vom 01.01.2011 (WBO)**

Das Logbuch ist der Ärztekammer ausgefüllt und mit handschriftlichen Unterschriften des jeweiligen Weiterbilders mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

### 1. Angaben zur Person

Name/Vorname(n) – ggf. Rufname bitte unterstreichen .....

--	--	--	--	--	--	--	--

Geb.-Datum

.....  
Geburtsort/ggf. -land

akademische Grade  welche .....

ausländische Grade  welche .....

Ärztliche Prüfung 

--	--	--	--	--	--	--	--

 Zahnärztliches Staatsexamen (nur bei MKG-Chirurgie) 

--	--	--	--	--	--	--	--

  
Datum Datum

Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis 

--	--	--	--	--	--	--	--

  
Datum

### 2. Angaben zum Weiterbildungsablauf

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von - bis	Weiterbildungsstätte (Universität, Krankenhaus etc.) Name, Ort	Weiterbilder	Facharzt/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					
...					

(ggf. mit Beiblatt ergänzen, Unterbrechungen und Teilzeittätigkeiten vermerken)

Thoraxchirurgie  
WBO Sachsen-Anhalt  
v. 16.04.2005 in der Fassung 01.01.2011

### 3. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WBO (s. auch Anhang)

Wurden die Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO bereits im Rahmen einer vorherigen Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese **nicht** erneut erbracht werden.

<p><b>unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den</b></p> <p><b>Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b></p>	<p><b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten (WB-Befugten)*</b></p>	<p><b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b></p> <p>Datum/Unterschrift und Stempel des WB-Befugten</p>
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		
der allgemeinen Schmerztherapie		

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

<b>unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den</b>  <b>Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten*</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b>  Datum/Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde sowie Befunde weiterer bildgebender Verfahren im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

Die Prävention durch Schutzimpfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission gehört zum Inhalt aller Fachgebiete.

*\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

## 4.1 Angaben zu den Weiterbildungsinhalten der Basisweiterbildung Chirurgie

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C		
Erkennung, Klassifizierung, Behandlung und Nachsorge chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen		
der Indikationsstellung zur konservativen und operativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen		
der Risikoeinschätzung, der Aufklärung und der Dokumentation		
den Prinzipien der perioperativen Diagnostik und Behandlung		
operativen Eingriffen und Operationsschritten		
der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre		
den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie		
der Erkennung und Behandlung von Infektionen einschließlich epidemiologischer Grundlagen, den Hygienemaßnahmen		
der Indikationsstellung, sachgerechten Proben-gewinnung und -behandlung für Laborunter-suchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild		
Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen einschl. der Behandlung akuter Schmerzzustände		
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie		

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung einschließlich der Grundlagen der Beatmungstechnik und intensivmedizinischer Basismaßnahmen		
der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen		
der medikamentösen Thromboseprophylaxe		

<b>Untersuchungs- und Behandlungsverfahren</b>	<b>Richtzahl</b>	<b>Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *</b>						<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Ultraschalluntersuchungen bei chirurgischen Erkrankungen und Verletzungen	50							
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschl. der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon - Legen von Drainagen - zentralvenöse Zugänge	10 25							
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik	50							
Lokal- und Regionalanästhesien	50							
Eingriffe aus dem Bereich der ambulanten Chirurgie	50							
Erste Assistenzen bei Operationen und angeleitete Operationen	50							
Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	BK							

Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten

## 4.2 Angaben zu den Weiterbildungsinhalten Thoraxchirurgie

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
den Inhalten der Basisweiterbildung aus dem Gebiet Chirurgie		
der Vorbeugung, Erkennung, operativen und konservativen Behandlung und Nachsorge von Erkrankungen einschließlich Neoplasien, Infektionen, Verletzungen und Fehlbildungen der Lunge, der Pleura, des Tracheo-Bronchialsystems, des Mediastinums, der Thoraxwand, des Zwerchfells und der jeweils angrenzenden Strukturen einschließlich der Rehabilitation		
operativen Eingriffen am Herzen im Zusammenhang mit thoraxchirurgischen Operationen		
der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung		
den zur Versorgung im Notfall erforderlichen, gefäßchirurgischen, unfallchirurgischen, visceralchirurgischen und allgemeinchirurgischen Maßnahmen in interdisziplinärer Zusammenarbeit		
der operativen Tumorchirurgie einschließlich palliativmedizinischer und schmerztherapeutischer Maßnahmen		
der Erhebung einer intraoperativen radiologischen Befundkontrolle unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes		

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben</b> Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
der Planung und Durchführung multimodaler Therapiekonzepte bei Tumorpatienten in interdis- ziplinärer Zusammenarbeit sowie Durchführung von Früherkennungs- und Nachsorgemaßnahmen zur Tumor- und Rezidiverkennung		
Techniken minimalinvasiver Chirurgie		

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Basisweiterbildung								
Indikationsstellung und Befundbewertung in der bildgebenden Diagnostik	BK							
sonographische Untersuchungen der Thoraxorgane (ohne Herz)	100							
diagnostische und therapeutische Endoskopien, z. B. Tracheo-Bronchoskopie, Thorakoskopie, Oesophagoskopie	50							
diagnostische und therapeutische Punktionen und Drainageeinlagen (Pleura- und Lungenpunktionen, Perikardpunktionen, Thoraxdrainagen)	50							
operative Eingriffe einschließlich minimal invasiver Techniken, davon								
- Port-Implantationen	10							
- an Kopf und Hals, z. B. Tracheotomie, Mediastinoskopie, Lymphknotenexstirpationen	25							
- am Mediastinum und Oesophagus, davon								
- Dissektion der mediastinalen Lymphknoten-Tumorresektion	50							
- Thymektomie, tracheoesophageale Fisteln, Verletzungen des Oesophagus	10							
- an der Thoraxwand, z. B. Verletzungen, Brustwandresektion, Thorakoplastik, Korrekturplastik	10							
- an der Lunge, auch auf thorakoskopischem Weg und mit Laser, davon								
- Keilresektionen, E nukleationen, Zystenabtragungen	50							
- Lobektomien, Bilobektomien	50							

Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
- Pneumonektomien, anatomische Segmentresektionen	25							
- erweiterte Eingriffe an der Lunge, davon								
- intraperikardiale Gefäßversorgung, Vorhofteilresektion	10							
- Perikard- und Zwerchfellresektion auch in Verbindung mit Lungenresektionen	10							
- plastische Operationen am Tracheobronchialbaum auch in Verbindung mit Lungenresektionen	10							
- Anastomosen/Plastiken an den herznahen Gefäßen auch in Verbindung mit Lungenresektionen	10							
- videothorakoskopische Eingriffe, z. B. Pleurektomie, Keilresektion, Sympathektomie, Zystenresektionen, Biopsien von Mediastinaltumoren	50							
- an der Pleura, davon								
- Pleurektomien, Empyemektomie auch auf thorakoskopischem Weg	10							
- offene Dekortikationen bei Tumoren, Schwielen und Empyemen	10							
- bei thorakalen Verletzungen	10							

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten

## 5. Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift und Stempel des WB-Befugten:      Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

.....

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift und Stempel des WB-Befugten:      Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

.....

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift und Stempel des WB-Befugten:      Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

.....

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift und Stempel des WB-Befugten:      Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

.....

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift und Stempel des WB-Befugten:      Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:

.....

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Weiterbildungsassistenten

# A N H A N G

## ▪ Auszug aus der WBO zu Art, Inhalt und Dauer der Weiterbildung

- Die Prävention durch Schutzimpfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission gehört zum Inhalt aller Fachgebiete.
- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Weiterbildungs- oder Tätigkeitsabschnitte unter 6 Monaten sollen nur dann als Weiterbildungszeit anerkannt werden, wenn dies in Abschnitt B und C vorgesehen ist.
- Eine Unterbrechung der Weiterbildung, insbesondere wegen Schwangerschaft, Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst, wissenschaftlicher Aufträge – soweit eine Weiterbildung nicht erfolgt – oder Krankheit kann nicht als Weiterbildungszeit angerechnet werden.
- Ärztliche Tätigkeiten in eigener Praxis sind nicht anrechnungsfähig, sofern nichts anderes in Abschnitt C geregelt ist.
- Die Weiterbildung zum Facharzt und in Schwerpunkten ist grundsätzlich ganztägig und in hauptberuflicher Stellung durchzuführen. Dies gilt auch für Zusatz-Weiterbildungen, soweit in Abschnitt C nichts anderes geregelt ist.
- Eine Weiterbildung in Teilzeit muss hinsichtlich Gesamtdauer, Niveau und Qualität den Anforderungen an eine ganztägige Weiterbildung entsprechen. Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn die Teilzeittätigkeit mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend.
- Die Weiterbildung in einem Schwerpunkt baut auf der Facharztkompetenz auf, sofern nichts anderes in Abschnitt B geregelt ist.
- Die Zusatz-Weiterbildung ist zeitlich und inhaltlich zusätzlich zur Facharztweiterbildung abzuleisten, sofern die Weiterbildungsordnung nichts anderes bestimmt.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

▪ **Auszug aus der Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt vom 16.04.2005**

**§ 8**

**Dokumentation der Weiterbildung**

- (1) Der in Weiterbildung befindliche Arzt hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte zu dokumentieren.
- (2) Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der wesentliche Inhalt dieses Gesprächs ist vom Weiterbilder zu dokumentieren und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

**§ 9**

**Erteilung von Zeugnissen**

- (1) Der befugte Arzt hat dem in Weiterbildung befindlichen Arzt über die unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit ein Zeugnis auszustellen, das im Einzelnen die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darlegt und zur Frage der fachlichen Eignung ausführlich Stellung nimmt. Das Zeugnis muss auch Angaben über den zeitlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungen in der Weiterbildung enthalten. Diese Pflichten gelten nach Beendigung der Befugnis fort.
- (2) Auf Antrag des in der Weiterbildung befindlichen Arztes oder auf Anforderung durch die Ärztekammer ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten und bei Ausscheiden unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, das den Anforderungen des Absatzes 1 entspricht.

## ▪ Begriffsbestimmungen

Im Sinne der Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

- (1) **Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
- (2) Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
- (3) **Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das zugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
- (4) Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5) Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
- (6) Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
- (7) Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
- (8) **Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.
- (9) **Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.
- (10) **BK:** Abkürzung für „Basiskenntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich

# Adressen der Landesärztekammern

Stand: 31.01.2011

## Bundesärztekammer

Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin  
**Tel.:** 030/400456-0  
**Fax:** 030/400456-388  
**eMail:** [info@baek.de](mailto:info@baek.de)

## Baden-Württemberg Landesärztekammer

Jahnstr. 40  
70597 Stuttgart  
**Tel.:** 0711/769890  
**Fax:** 0711/7698950  
**eMail:** [info@laek-bw.de](mailto:info@laek-bw.de)

## Bayerische Landesärztekammer

Mühlbaaurstr. 16  
81677 München  
**Tel.:** 089/4147-0  
**Fax:** 089/4147-280  
**eMail:** [info@blaek.de](mailto:info@blaek.de)

## Ärztekammer Berlin

Friedrichstr. 16  
10969 Berlin  
**Tel.:** 030/40806-0  
**Fax:** 030/40806-3499  
**eMail:** [kammer@aekb.de](mailto:kammer@aekb.de)

## Landesärztekammer Brandenburg

Dreifertstr. 12  
03044 Cottbus  
**Tel.:** 0355/78010-0  
**Fax:** 0355/78010-1145  
**eMail:** [post@laekb.de](mailto:post@laekb.de)

## Ärztekammer Bremen

Schwachhauser Heerstr. 30  
28209 Bremen  
**Tel.:** 0421/3404-200  
**Fax:** 0421/3404-209  
**eMail:** [info@aekhb.de](mailto:info@aekhb.de)

## Ärztekammer Hamburg

Humboldtstr. 56  
22083 Hamburg  
**Tel.:** 040/202299-0  
**Fax:** 040/202299-400  
**eMail:** [post@aekhh.de](mailto:post@aekhh.de)

## Landesärztekammer Hessen

Im Vogelsgesang 3  
60488 Frankfurt/Main  
**Tel.:** 069/97672-0  
**Fax:** 069/97672-128  
**eMail:** [laek.hessen@laekh.de](mailto:laek.hessen@laekh.de)

## Ärztekammer

### Mecklenburg-Vorpommern

August-Bebel-Str. 9a  
18055 Rostock  
**Tel.:** 0381/49280-0  
**Fax:** 0381/49280-80  
**eMail:** [info@aek-mv.de](mailto:info@aek-mv.de)

## Ärztekammer Niedersachsen

Berliner Allee 20  
30175 Hannover  
**Tel.:** 0511/380-02  
**Fax:** 0511/380-2240  
**eMail:** [info@aekn.de](mailto:info@aekn.de)

## Ärztekammer Nordrhein

Tersteegenstr. 9  
40474 Düsseldorf  
**Tel.:** 0211/4302-220  
**Fax:** 0211/4302-2209  
**eMail:** [aerztekammer@aekno.de](mailto:aerztekammer@aekno.de)

## Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 3  
55116 Mainz  
**Tel.:** 06131/28822-0  
**Fax:** 06131/28822-88  
**eMail:** [kammer@laek-rlp.de](mailto:kammer@laek-rlp.de)

## Ärztekammer des Saarlandes

Faktoreistr. 4  
66111 Saarbrücken  
**Tel.:** 0681/4003-0  
**Fax:** 0681/4003-340  
**eMail:** [info-aeks@aeksaar.de](mailto:info-aeks@aeksaar.de)

## Sächsische Landesärztekammer

Schützenhöhe 16  
01099 Dresden  
**Tel.:** 0351/8267-0  
**Fax:** 0351/8267-412  
**eMail:** [dresden@slaek.de](mailto:dresden@slaek.de)

## Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg  
**Tel.:** 0391/6054-6  
**Fax:** 0391/6054-7000  
**eMail:** [info@aeksa.de](mailto:info@aeksa.de)

## Ärztekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12  
23795 Bad Segeberg  
**Tel.:** 04551/803-0  
**Fax:** 04551/803-188  
**eMail:** [aerztekammer@aeksh.org](mailto:aerztekammer@aeksh.org)

## Landesärztekammer Thüringen

Im Semmicht 33  
07751 Jena-Maua  
**Tel.:** 03641/614-0  
**Fax:** 03641/614-169  
**eMail:** [post@laek-thueringen.de](mailto:post@laek-thueringen.de)

## Ärztekammer Westfalen-Lippe

Gartenstr. 210-214  
48147 Münster  
**Tel.:** 0251/929-0  
**Fax:** 0251/929-2999  
**eMail:** [posteingang@aekwl.de](mailto:posteingang@aekwl.de)

Thoraxchirurgie  
WBO Sachsen-Anhalt  
v. 16.04.2005 in der Fassung 01.01.2011